

|   |               |
|---|---------------|
| Gemeindeamt Bürmoos<br>Bez. Salzburg-Umgebung |               |
| Angeschlagen am:                              | 22. Mai 2024  |
| Abgenommen am:                                | 19. Juni 2024 |

BAUAMT

Yvonne Herzberger / DW-28  
yvonne.herzberger@buermoos.at  
45637/2024

22. Mai 2024

## Kundmachung

1.

Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009 – LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürmoos für den Bereich ‚Bürmoos Ort – Eurospar‘ mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter [www.buermoos.at](http://www.buermoos.at) einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2.

Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Die Bürgermeisterin  
**Bürgermeisterin Cornelia Ecker**

  


